

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-201/2015 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 24.06.2015/24.02.2016 Veröffentlichung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung zum Breitbandausbau in Stolberg (Harz), Schwenda und Uftrungen	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

1. Gemäß den Empfehlungen des Landes Sachsen- Anhalt sowie auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen, insbesondere der betreffenden Förderrichtlinien und den Ergebnissen der „Machbarkeitsstudie“ sowie der „Marktkonsultation“ zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreises- Mansfeld- Südharz führt und koordiniert der Landkreis Mansfeld- Südharz in enger Abstimmung mit der Stadt/ Gemeinde den flächendeckenden Ausbau eines Breitbandhochgeschwindigkeitsnetzes im Gebiet der Gemeinde Südharz.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt die Kooperationsvereinbarung gemäß Anlage mit dem Landkreis abzuschließen, welche vorbehaltlich eines Kreistagsbeschlusses zur Rechtskraft gelangt.

Begründung:

Am 14.01.2016 fand eine Veranstaltung zum Breitbandausbau im Landkreis Mansfeld- Südharz statt. Anwesend waren der Landkreis, die Städte und Gemeinden des Landkreises, die Staatskanzlei des Landes Sachsen- Anhalt sowie das für den Landkreis zertifizierte Beratungsunternehmen (TKT Teleconsult).

Die Staatskanzlei erläuterte die Rechtslage insbesondere auch zu den aktualisierten Fördermöglichkeiten.

Das Vorhandensein leistungsfähiger Breitbandnetze für den schnellen Austausch von Informationen ist in den vergangenen Jahren zu einem wesentlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Standortfaktor avanciert, welcher in seiner Bedeutung anderen Infrastrukturen wie Straßen und Schienennetzen oder auch der Elektrizitätsversorgung kaum noch nachsteht. Eine gut ausgebaute Breitband-Infrastruktur kann über die Ansiedlung von Unternehmen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen entscheiden, erhöht die Attraktivität von Wohnstandorten und ist vielfach Voraussetzung für Innovation und Wachstum.

Gemeinde Südharz

Mit der 2015 startenden NGA-Förderung soll das Ziel der Landesregierung unterstützt werden, bis Ende 2018 „alle Privathaushalte, Unternehmen und Gewerbetreibenden, alle öffentlichen Institutionen, alle Schulen in Sachsen-Anhalt mit Hochgeschwindigkeitsnetzen (Next-Generation-Access/NGA) von mindestens 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit zu versorgen.“

Im Rahmen des NGA-Ausbaus gibt es mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access- Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) Redl. der StK vom 27. 10. 2015 – 46-02806-1 eine Breitbandförderung nach dem aus dem Grundausbau bekannten Prinzip der Wirtschaftlichkeits- bzw. der Investitionslücke sowie der NGA-Infrastrukturförderung. Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015 gibt es ein weiteres aktuelles Förderinstrument welches mit den Landesprogrammen auch kombinierbar ist.

Vor dem Hintergrund eines sich entwickelnden Bedarfs an leistungsfähiger Breitbandversorgung und der Vielzahl von unterversorgten Gebieten, haben sich mehrere Städte und Gemeinden des Landkreises Mansfeld-Südharz seit 2009 an dem durch das Land Sachsen-Anhalt geförderten Ausbau der Breitband-Grundversorgung mit Mindestdatenraten ab 2 Mbit/s in eigener Zuständigkeit beteiligt. Neben dem grundgeförderten Ausbau fand auch in einigen Orten im Landkreis ein Regelausbau durch Telekommunikationsunternehmen, insbesondere durch die Deutschen Telekom AG statt.

In Erkenntnis eines weiter steigenden Bedarfs an leistungsfähigeren Breitbandanschlüssen haben sich die Städte und Gemeinden sowie der Landkreis unverbindlich vereinbart den Ausbau weiter zu forcieren. Hierzu erteilte der Landkreis den Auftrag und finanzierte die Erstellung einer „Machbarkeitsuntersuchung“ (siehe Anlage 1) durch HarzOptics, welche im Dezember 2014 jeder Stadt/ Gemeinde in Form der Einzelkonsultation erläutert und übergeben wurde.

Weiterhin sollte der Landkreis, die für eine Beantragung von Fördermitteln erforderliche „Marktkonsultation“ (siehe Anlage 2) für das gesamte Kreisgebiet durchführen, welche Ende Mai 2015 abgeschlossen wurde.

Mit der „Marktkonsultation“ erfolgte die förmliche Abfrage der Eigenausbauabsichten bei den Telekommunikationsunternehmen um festzustellen:

- welche Bereiche vom Markt versorgt werden
- in welchen Bereichen auch zukünftig eine Unterversorgung bestehen wird
- welche Bereiche gemäß den Förderprogrammen förderfähig sind und
- die Abschätzung der Wirtschaftlichkeit der unterversorgten Bereiche

Auch wurde am 01.10.2015 ein durch das Land Sachsen-Anhalt neu zertifiziertes Breitband-beratungsunternehmen, hier tkt teleconsult durch den Landkreis beauftragt und leistet derzeit in „Vorbereitung der EFRE-Breitbandförderung“ notwendige Vorarbeiten, u.a. die Auswertung der „Marktkonsultation“.

Gemeinde Südharz

Die nächste Schritte sind, Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens oder Erstellen einer Kurzstudie für den Landkreis; im Anschluss: Durchführung der kreisweiten Ausschreibung.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz und die Städte und Gemeinde sollten als interkommunales Projekt das Ziel fassen den Ausbau der Breitbandversorgung in den Orts/ Stadtteilen umzusetzen.

Zweck der Zusammenarbeit ist die gemeinsame Beantragung von Zuschüssen aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) vom 07.12.2015 dem GRW-Koordinierungsrahmen vom 27.06.2014 und der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der Aufbau eines leistungsfähigen Netzes. Der räumliche Umfang der Maßnahmen ergibt sich **aus den Ergebnissen der „Machbarkeitsstudie“ und der „Marktkonsultation“**

Die Projekterstellung, Ausschreibung, Vergabe, Bauausführung, Abrechnung und Bauüberwachung erfolgen unter Federführung des Landkreises. Dazu sind Beschlüsse durch die Gremien der Gemeinden und des Landkreis zu fassen

Der Landkreis übernimmt auch die Federführung für die Beantragung der notwendigen Fachfördermittel zum Ausbau der unterversorgten Gebiete.

Der Landkreis und die Gemeinden vereinbaren sich bei den notwendigen Arbeiten und der Beschaffung der notwendigen Unterlagen gegenseitig zu unterstützen, sowie das Projekt in enger Zusammenarbeit durchzuführen. Eine möglichst rasche Umsetzung wird angestrebt.

Der Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde umfasst die Gebiete der Ortsteile (lt. Anlage 4) und wird als flächendeckendes NGA-Netz mit Übertragungsraten von 50 Mbit/s ausgebaut.

Der Ausbau der Breitbandversorgung umfasst ebenfalls die Gewerbe- und Kumulationsgebiete in der Gemeinde. Als Gewerbe- und Kumulationsgebiet nach der Richtlinie gilt ein räumlich abgrenzbares Gebiet, in dem sich neben anderen Anschlussinhabern mindestens fünf Unternehmen im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. 2. 2005 (BGBl. I S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. 12. 2014 (BGBl. I S. 2417), befinden. Bei gemeinde- und ortsteilübergreifenden Projekten gilt dies für jede der beteiligten Gemeinden.

Die Erarbeitung der Unterlagen für die Zuschussanträge erfolgt in Zusammenarbeit. Für die Grundlagenuntersuchung, die Planung der Telekommunikationstechnik und die Erarbeitung der Förderanträge wird das zertifizierte Beratungsunternehmen tkt teleconsult Backnang beauftragt. Die Ausschreibung aller Arbeiten zum Bau und Betrieb der Breitbandnetze erfolgt durch den Landkreis.

Grundlagen für die Kostenverteilung sind die für das Gemeindegebiet anfallenden Kosten.

Gemeinde Südharz

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass das Gesamtvorhaben grundsätzlich mit 90 v.H. aus Mitteln:

- der Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE): mit einem Fördersatz von 80 Prozent
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER): mit einem Fördersatz von 75 Prozent
- Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW): Fördersatz 80 Prozent
- Mittel aus der Digitalen Dividende II: (soll u.a. zur Reduzierung des Kofinanzierungsanteils der Kommunen genutzt werden)
- Mittel aus dem 2 Mrd. Euro-Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau (Volumen für Sachsen-Anhalt offen, soll vorrangig zur Reduzierung des Kofinanzierungsanteils der Kommunen bei der EU-Förderung genutzt werden)

gefördert wird.

Die Gemeinde verpflichtet sich grundsätzlich den Eigenanteil in Höhe von 10 v.H. gemäß Kostenschätzung lt. Anlage zu tragen.

Der Landkreis bestätigt hiermit im Rahmen seiner Aufgabe als Kommunalaufsicht, dass sich die Gemeinde in der Haushaltskonsolidierung befindet und dementsprechend kommunalaufsichtlichen Verfügungen unterliegt.

Landkreis und Gemeinden gehen davon aus, dass aufgrund der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde, das Land Sachsen-Anhalt die Kofinanzierung des Eigenanteils übernimmt.

Sollte eine 100 v.H. Förderung nicht möglich sein werden sich Landkreis und Gemeinde unmittelbar über die gemeinsame Finanzierung des Eigenanteils verständigen ggf. hier mögliche Finanzierungsmöglichkeiten erarbeiten.

Der Landkreis und das Beratungsunternehmen werteten den bisherigen Arbeitsstand bezüglich der „Machbarkeitsstudie“ und der „Marktkonsultation“ weiter aus, welche nach mündlicher Abstimmung mit den Städten und Gemeinden für den gesamten Landkreis durchgeführt wurden.

Auf Grundlage der „Machbarkeitsstudie“ und den Ergebnissen der „Marktkonsultation“ kann das Marktversagen festgestellt werden, ferner müsste nun das „Interessenbekundungsverfahren“ oder vorzugsweise eine Feinplanung für den Breitbandausbau gestartet werden, danach die verschiedensten Förderanträge gestellt, im Weiteren dann die Ausschreibungen zum Ausbau erfolgen, sodass ab 2017 evtl. Ende 2016 mit dem Ausbau begonnen werden könnte.

Dazu leistet das zertifizierte Beratungsunternehmen des Landkreises, die tkt teleconsult unter dem Titel „Vorbereitung der EFRE-Breitbandförderung“ notwendige Vorarbeiten. Die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt hat Landesmittel für den Landkreis Mansfeld-Südharz zur vollständigen Deckung der Kosten bereitgestellt.

Gemeinde Südharz

Am 14.01.2016 wurde bestätigt das nach den bisherigen mündlichen unverbindlichen Abstimmungen zwischen den Städten und Gemeinden und dem Landkreis sehr zeitnah entschieden werden muss wie die weitere Bearbeitung der Breitbandversorgung erfolgen soll.

Insbesondere durch das Land Sachsen- Anhalt und durch das Beratungsunternehmen wurde empfohlen den weiteren Ausbau unter Federführung des Landkreises für den gesamten Landkreis durchzuführen, was auch der gängigen Praxis im Land aber auch in anderen Bundesländern entspricht.

Durch den koordinierten, in Regie des Landkreises bearbeiteten Breitbandausbau wird eine den Zielen des Landes angestrebte Breitbandversorgung in den Städten und Gemeinden gesichert, durch Synergieeffekte auch die Wirtschaftlichkeit verbessert.

Soll der Landkreis im Auftrag seiner Gemeinden den Breitbandausbau bearbeiten ist es erforderlich, dass sehr kurzfristig eine verbindliche und belastbare Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis und der Stadt/ Gemeinde geschlossen wird, welche die Rahmenbedingungen und die Beauftragung regelt. Ein Entwurf wurde durch den Landkreis erarbeitet und liegt der Vorlage bei.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Gemeinde Südharz

Bemerkungen der Finanzverwaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates